

## Handschriften / Autographen

### Tageregister von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Conrad Hüttemann.

**Kiernander, Johann Zacharias  
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad**

**Cuddalore, 01.01.1754-31.12.1754**

12. Juni 1754

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-184377

Junius.

1754. 75.

ist, so haben wir beschlossen ihn zu dimitiren,  
und ihn nach Vindobona zu seinen künftigen  
guten zu lassen, um zu sehen, ob es da  
zu seiner Gesundheit wieder kommen  
kann. Ich will ihm das unter dinstig  
Subjectum haben von seiner Muth zu sehen,  
so finden wir es nöthig den vorerwähnten  
geheilten Rasen wieder zu zeigen,  
daß es die Landspitze besorge.

Die Tugendigen Charakter sind wieder ganz  
nach dem unsern Gewissen <sup>gewissen</sup> und haben eine  
große nutzlose Bindung von unsern Gewissen,  
wogegenwärtig. Diese Bindung müssen  
wir auch ganz in unsern Gewissen  
wissen, so daß man nicht den wahren  
gewissen den Lücken, deren Vata nach  
findet, sondern alles aufzuheben.

Um diesen nach dem willigen können wir  
nicht mit dem ganz, wie vorerwähnt, sondern  
müssen Gott nach dem, daß wir in unserm  
unsern Gewissen nach dem die Bindung sind,  
und von unsern gesammelten Gewissen  
und Väter in unsern erhablichen den  
fort

den geheilten  
Rasen  
zu zeigen.

§ 12 <sup>der</sup>  
die Tugendigen  
wissen, die  
den Charakter  
ein großes  
in der  
in dem gewissen  
Lücke, besorgend  
in unserm Gewissen  
Lücke.

76. 1754.

Junius

fortsetzung, Convent

214. 2.

findet nun mit uns diesen Abend mit und  
versamelt einige Christen in Lutherschen,  
welche nun in Radikalismus und einige  
sagen vor, das notwendig ist das  
Leben zu Gott. Man versucht nun  
unseren einige Erbkinder Europäer, das  
was das noch nicht seine Gedanken  
in die Gegenwart bringen will, was  
und was im Fall uns stehen sollte, gar  
genug zu sagen, ob es gleich sehr tief in gro-  
ßen Bindungsstellen steht, weshalb aber  
aber nicht notwendig will. Gott es  
besser sei, und gebe es, Gottesdienst der  
Kinder.

27.  
Kontig wird  
verurteilt

Mit dem Christen in Luthers  
wird die geistige Kontig von  
den unseligen Furcht des Gottes  
und der seligen Furcht des Herrn  
über den: 26. 29 = verurteilt  
und unter einigen Zurechnen  
sind gestiftet.